

**CHECK24 Vergleich: Berufsunfähigkeitsversicherung**



**Profil:**

Berufsunfähigkeitsversicherung für Mann, 30 Jahre, **1.000 und 1.500 €** BU-Rente, Nichtraucher, Industriekaufmann, Beitragsverrechnung der Überschüsse, Monatsbeitrag, Laufzeit **bis 67. Lebensjahr**, gesund, keine abstrakte Verweisung, Nachversicherungsgarantie (NVG), Versicherungsbeginn 01.05.2011

**Tarifart: selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (sortiert nach Netto-Beitrag)**

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gesellschaft	Swiss Life	Continentale	Nürnberger	Vokswohl Bund	HDI Gerling	Alte Leipziger	Deutscher Ring	Aachen Münchener	Dialog	Allianz
Tarif	SBU 943	BUV Premium	SBU Comfort	SBU	SBU BV09	SBU BV10	Ring Arbeitskraftab-sicherung BU Schutz	SBU	SBU-professional	Vorsorge Plus
<b>Nachversicherungsgarantien</b>										
Heirat	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Begründung einer Lebenspartnerschaft	-	-	-	-	ja	-	-	ja	-	-
Geburt	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Adoption	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Karrieresprung / Erhöhung des Einkommens	ja, min. 10% Einkommenssteigerung mit Karrieresprung	ja, min. 10% Einkommenssteigerung zum Vorjahr	ja, min. 250 € brutto monatlich mehr in Verbindung mit Karrieresprung	ja, bei Beförderung oder bei Karrieresprung mit min. 10% Einkommenssteigerung zum Vorjahr	min. 10% Einkommenssteigerung aus nichtselbständiger, min. 20% aus selbständiger Tätigkeit	10% Steigerung zum Vorjahreseinkommen bei Angestellten, 30% über 3 Jahre zu den 3 Jahren davor bei Selbständigen	10% Steigerung zum Vorjahreseinkommen bei Angestellten, 25% über 2 Jahre zu den 2 Jahren davor bei Selbständigen	Gehaltssteigerung um min. 10% gegenüber Vorjahr	Gehaltssteigerung um min. 20% gegenüber Vorjahr	10% Steigerung zum Vorjahreseinkommen bei Angestellten, 10% über 3 Jahre zu den 3 Jahren davor bei Selbständigen
Abschluss einer beruflichen Qualifikation	ja	-	ja	ja	-	-	-	-	-	-
Aufnahme einer haupt-beruflichen, selbständigen o. freiberuflichen Tätigkeit	-	ja	ja	ja	ja	ja	-	ja	ja	ja, nur Kammerberufe
Wegfall der Invaliditäts-versicherung o. berufs-ständischem Versorgungswerk o. der betrieblichen Altersversicherung	ja	ja, bei Handwerkern	ja	-	ja	ja	ja	ja, bei Wegfall einer betrieblichen Altersversicherung	-	-
Aufnahme eines Darlehens im gewerblichen Bereich	ja, ab 50.000 € Darlehenssumme	-	ja, ab 25.000 € Darlehenssumme	-	ja, ab 50.000 € Darlehenssumme	ja, ab 30.000 € Darlehenssumme für gewerblich oder fremd genutzte Immobilien	-	-	-	-
Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie/Aufnahme eines Darlehens zum Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie	ja, ab 50.000,00 € Darlehenssumme	ja, auch ohne Darlehen	ja, ab 25.000,00 € Darlehenssumme	ja, ab 100.000 € Finanzierungssumme	ja, ab 50.000,00 € Darlehenssumme	ja, ab 30.000,00 € Darlehenssumme	ja, ab 50.000,00 € Darlehenssumme	ja, bei Baubeginn oder Kauf einer Wohnimmobilie, auch ohne Darlehen	ja, bei Baubeginn oder Kauf von Wohnimmobilie mit Mindestverkehrswert von 50.000 €, auch ohne Darlehen	ja, ab 100.000 € Darlehenssumme
Scheidung	-	ja	ja	-	ja, auch bei Aufhebung eingetragener Lebenspartnerschaft und Tod des Ehe-/ Lebenspartners, wenn Ehe/Lebenspartnerschaft mind. 12 Monate bestanden.	ja	ja	ja	ja, auch bei Tod des Lebenspartners	-
1. Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze Rente	-	ja	-	ja	ja	ja	-	-	-	-
Einschränkung Laufzeit/Alter für NVG	Restvertragsdauer min. 20 Jahre	VN darf max. 50 Jahre alt sein.	VN darf das 46. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	Restvertragsdauer min. 20 Jahre, während der ersten 5 Jahre ohne Berücksichtigung der Restlaufzeit	VN darf max. 45 Jahre alt sein.	VN darf max. 50 Jahre alt sein.	VN darf das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Restvertragsdauer min. 5 Jahre.	VN darf nicht älter als 50 Jahre alt sein.	VN darf das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	VN muss unter 40 sein.
zeitliche Einschränkung für NVG	innerhalb von 3 Monaten nach Eintritt des Ereignisses	innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt des Ereignisses	innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Ereignisses	innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Ereignisses	innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Ereignisses	innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Ereignisses	innerhalb von 3 Monaten nach Eintritt des Ereignisses	innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Ereignisses	innerhalb von 3 Monaten nach Eintritt des Ereignisses	innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Ereignisses
max. Höhe der Rentenanpassung	100% der zu Beginn versicherten Leistungen	25% der zum Zeitpunkt bestehenden Jahresrente, max. 6.000 € p.a.	50% der bisherigen Jahresrente, max. 30.000 € Gesamt-Jahresrente inkl. Erhöhung, max. 70% des Vorjahres-Bruttoeinkommens	bis zum Doppelten der bisherigen Monatsrente, berufsabhängige Gesamtjahresrenten bis zu 18.000 € für Angestellte und Beamte, 24.000 € für Selbständige und Freiberufler, 30.000 € für Akademiker	100% der bei Vertragsbeginn vereinbarten Rente, max. 30.000 € Gesamtjahresrente, max. 60% des letzten jährlichen Bruttoeinkommens aus Berufstätigkeit	max. 6.000 € Erhöhung der Jahresrente, Gesamtjahresrente darf 30.000 € nicht überschreiten	100%, bis max. 50% des Bruttojahreseinkommens	jährliche Erhöhung max. 3.000 €, innerhalb von 5 Jahren aber max. 12.000 € Gesamtrente incl. Erhöhungen max. 24.000 €	100% der anfänglich versicherten Rente, max. 40.000 € Gesamtjahres-rente, max. 60% des letzten jährlichen Bruttoeinkommens	max. 6.000 € Erhöhung der Jahresrente, Gesamtjahresrente darf 70% des Jahreseinkommens nicht überschreiten
min. Anpassung p.a.	1.200 €	600 €	-	-	-	1.800 €	600 €	-	-	600 €

teuerster Anbieter im Vergleich

Besonderheit	Die Anpassung erfolgt auf Basis des zum Anpassungszeitpunkt ausgeübten Berufs.			Während der ersten 5 Jahre kann die NVG auch ohne Eintritt eines Ereignisses in Anspruch genommen werden. Dies gilt nicht, wenn nicht mehr der ursprünglich versicherte Beruf ausgeübt wird.	Während der ersten 5 Jahre kann die NVG auch ohne Eintritt eines Ereignisses in Anspruch genommen werden, wenn VN nicht älter als 37 ist.	Ausbaugarantie während der ersten 5 Jahre nach Vertragsabschluss	Zwischen 2 Ereignissen müssen min. 12 Monate liegen, um eine weitere NVG in Anspruch nehmen zu können.	alle 5 Jahre zum Wechsel des Versicherungsjahres auch unabhängig von einem Ereignis	Das Recht kann max. 3 mal in Anspruch genommen werden.	Während der ersten 3 Jahre Erhöhung auch ohne Ereignis, wenn Kunde im Jahr vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage arbeitsunfähig krank war	
<b>Preis 1.000 Euro BU-Rente</b>											
monatl. Brutto-Beitrag	94,94 €	76,04 €	54,98 €	70,89 €	68,04 €	58,10 €	79,80 €	75,06 €	72,71 €	61,08 €	112,22 €
monatl. Netto-Beitrag (Zahlbeitrag)	40,92 €	41,06 €	41,23 €	43,24 €	43,54 €	45,31 €	47,88 €	50,29 €	50,90 €	51,31 €	68,45 €
monatl. Sparpotenzial (Netto)	27,53 €	27,39 €	27,22 €	25,21 €	24,91 €	23,14 €	20,57 €	18,16 €	17,55 €	17,14 €	-
<b>Preis 1.500 Euro BU-Rente</b>											
monatl. Brutto-Beitrag	140,78 €	81,72 €	113,56 €	105,22 €	101,06 €	85,65 €	119,10 €	111,95 €	108,31 €	90,99 €	167,32 €
monatl. Netto-Beitrag (Zahlbeitrag)	60,43 €	61,29 €	61,32 €	64,19 €	64,68 €	66,80 €	71,47 €	75,00 €	75,82 €	76,43 €	102,07 €
monatl. Sparpotenzial (Netto)	41,64 €	40,78 €	40,75 €	37,88 €	37,39 €	35,27 €	30,60 €	27,07 €	26,25 €	25,64 €	-

Tarife am 07.04.2011 berechnet; alle Angaben ohne Gewähr  
Quelle: CHECK24 (www.check24.de; 0800 - 755 455 420)

